

Handwerk und Gewerbe

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 / 38,5 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · Normalstunde	164 / 167 / 173	Mehrere Regelungen
Überstundenteiler	142,5 / 144 / 150	Mehrere Regelungen
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV-Anpassung · Quellengeprüft

Abschluss 2026

Angepasst werden die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter. Für diesen Abschluss wurde keine allgemeine Erhöhung der IST-Gehälter vereinbart.

Das neue Mindestgehalt bleibt verbindlich; individuelle günstigere Vereinbarungen sind zusätzlich zu prüfen.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 / 38,5 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

40: Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich.

38,5: Die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden pro Woche.

40: Bei Arbeiten, die werktags und sonntags einen ununterbrochenen Fortgang erfordern (vollkontinuierliche Betriebe bzw Betriebsabteilungen) sowie bei sonstigen mehrschichtigen Betrieben bzw Betriebsabteilungen ist der Schichtplan so zu erstellen, dass innerhalb des Schichtturnus die wöchentliche Normalarbeitszeit 40 Stunden durchschnittlich nicht überschreitet.

38: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ab 1. Jänner 1988 38 Stunden.

38,5: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt, soweit in der Folge nicht anders bestimmt ist, 38,5 Stunden.

40: Die Normalarbeitszeit pro Woche beträgt dabei in den Saisonzeiträumen 40 Stunden.

38,5: Die sich daraus ergebenden Über- oder Unterschreitungen der durchschnittlichen kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit (38,5 Stunden/Woche) sind innerhalb von 26 Wochen auszugleichen, durch Betriebsvereinbarung kann auch ein anderer Durchrechnungszeitraum vereinbart werden.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Monatsteiler

173: Bei teilzeitbeschäftigten Dienstnehmern, soweit sie diesem Rahmenkollektivvertrag unterliegen, ist das bei voller kollektivvertraglicher Normalarbeitszeit zustehende kollektivvertragliche Mindestgrundgehalt durch 173 zu teilen und dann der so ermittelte Wert mit jener Zahl zu multiplizieren, die sich aus der vereinbarten Stundenzahl (Monatsstunden, Wochenstunden x 4,33) ergibt.

164: Der Divisor für die Ermittlung der Normalstunde beträgt 164, der für die Berechnung der Überstundengrundvergütung und der Überstundenzuschläge sowie der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit 142,5.

167: Bei Angestellten, mit denen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbart wurde, wird entweder die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit oder das Ist-Gehalt aliquot zur Verkürzung der im Betrieb vollbeschäftigten Arbeitnehmer angepasst; kommt eine Vereinbarung nicht zustande, erfolgt eine aliquote Verkürzung der Arbeitszeit. Der Divisor für die Ermittlung der Normalstunde beträgt 167, der für die Berechnung der Überstundengrundvergütung und der Überstundenzuschläge sowie der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit 144.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Überstundenteiler

150: Die Überstundengrundvergütung und die Grundlage für die Berechnung der Überstundenzuschläge und der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit ist 1/150 des Monatsgehalts.

142,5: Der Divisor für die Ermittlung der Normalstunde beträgt 164, der für die Berechnung der Überstundengrundvergütung und der Überstundenzuschläge sowie der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit 142,5.

144: Bei Angestellten, mit denen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbart wurde, wird entweder die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit oder das Ist-Gehalt aliquot zur Verkürzung der im Betrieb vollbeschäftigten Arbeitnehmer angepasst; kommt eine Vereinbarung nicht zustande, erfolgt eine aliquote Verkürzung der Arbeitszeit. Der Divisor für die Ermittlung der Normalstunde beträgt 167, der für die Berechnung der Überstundengrundvergütung und der Überstundenzuschläge sowie der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit 144.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Vollständiger KV beim Herausgeber

[Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung – Angestellte: vollständiger KV 2026](#)

WKO · Gewerbe und Handwerk · 2026 · Angestellte im Gewerbe, Handwerk und in der Dienstleistung; fachliche Ausnahmen im KV

Verlinkte Herausgeberfassung; historische Tabellen und gespeicherte Auszüge können einen anderen Stand haben.

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.059,41
nach 2	2.179,68
nach 4	2.315,46
nach 6	2.457,65
nach 8	2.599,83
nach 10	2.742,03
nach 12	2.863,88
nach 15	3.087,28

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.528,04
nach 2	2.705,03
nach 4	2.881,97
nach 6	3.058,96
nach 8	3.232,73
nach 10	3.409,53
nach 12	3.561,04
nach 15	3.838,85

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.146,27
nach 2	3.366,49
nach 4	3.586,73
nach 6	3.806,97
nach 8	4.027,20
nach 10	4.247,47
nach 12	4.436,22
nach 15	4.782,32

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.919,67
nach 2	4.194,02
nach 4	4.468,41
nach 6	4.742,77
nach 8	5.017,15
nach 10	5.291,57
nach 12	5.526,70
nach 15	5.957,86

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	5.482,40
nach 2	6.167,67
nach 5	6.853,01

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.427,72
nach 2	2.427,72
nach 4	2.586,57
nach 6	2.745,39
nach 8	2.904,19
nach 10	3.063,05
nach 12	3.199,16
nach 15	3.448,74

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

ohne abgeschlossene Fachschule	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.095,50
nach 2	3.095,50
nach 4	3.297,98
nach 6	3.500,52
nach 8	3.703,01
nach 10	3.905,53
nach 12	4.079,13
nach 15	4.397,37

Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

mit abgeschlossener Fachschule	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.241,68
nach 2	3.241,68
nach 4	3.453,74
nach 6	3.665,79
nach 8	3.877,83
nach 10	4.089,90
nach 12	4.271,68
nach 15	4.605,01

Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.542,72
nach 2	3.542,72
nach 4	3.774,51
nach 6	4.006,27
nach 8	4.238,05
nach 10	4.469,81
nach 12	4.668,45
nach 15	5.032,68

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
im 1. Lehrjahr	856,14
im 2. Lehrjahr	1.080,87
im 3. Lehrjahr	1.273,50
im 4. Lehrjahr	1.690,87

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Bezüge der Aufsichtsorgane:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Aufseher um	15 %,
Meister und Montageleiter um	20 %,
Obermeister um	25 %.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Kilometergeld:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bis 15.000 km	€ 0,50
ab 15.001 – 20.000 km	€ 0,48
darüber	€ 0,46

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Remunerationen:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

In VwGr. I u II	um 180,–
In VwGr. III u M I	um 200,–
In VwGr. IV, M II u M III	um 220,–
In VwGr. V	um 240,–

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Technische Angestellte:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.059,41
nach 2	2.179,68
nach 4	2.315,46
nach 6	2.457,65
nach 8	2.599,83
nach 10	2.742,03
nach 12	2.863,88
nach 15	3.087,28

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Technische Angestellte:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.528,04
nach 2	2.705,03
nach 4	2.881,97
nach 6	3.058,96
nach 8	3.232,73
nach 10	3.409,53
nach 12	3.561,04
nach 15	3.838,85

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Technische Angestellte:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.146,27
nach 2	3.366,49
nach 4	3.586,73
nach 6	3.806,97
nach 8	4.027,20
nach 10	4.247,47
nach 12	4.436,22
nach 15	4.782,32

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Technische Angestellte:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.919,67
nach 2	4.194,02
nach 4	4.468,41
nach 6	4.742,77
nach 8	5.017,15
nach 10	5.291,57
nach 12	5.526,70
nach 15	5.957,86

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Tätigkeitsmerkmale:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	5.482,40
nach 2	6.167,67
nach 5	6.853,01

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Verwendungsgruppe M I

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.427,72
nach 2	2.427,72
nach 4	2.586,57
nach 6	2.745,39
nach 8	2.904,19
nach 10	3.063,05
nach 12	3.199,16
nach 15	3.448,74

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Verwendungsgruppe M II

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

ohne abgeschlossene Fachschule	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.095,50
nach 2	3.095,50
nach 4	3.297,98
nach 6	3.500,52
nach 8	3.703,01
nach 10	3.905,53
nach 12	4.079,13
nach 15	4.397,37

Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026

Verwendungsgruppe M II

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

mit abgeschlossener Fachschule	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.241,68
nach 2	3.241,68
nach 4	3.453,74
nach 6	3.665,79
nach 8	3.877,83
nach 10	4.089,90
nach 12	4.271,68
nach 15	4.605,01

Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026

Verwendungsgruppe M III

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.542,72
nach 2	3.542,72
nach 4	3.774,51
nach 6	4.006,27
nach 8	4.238,05
nach 10	4.469,81
nach 12	4.668,45
nach 15	5.032,68

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe

zur Gehaltstabelle für die Verwendungsgruppen I–V und M I–M III:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

In VwGr. I u II	um 180,–
In VwGr. III u M I	um 200,–
In VwGr. IV, M II u M III	um 220,–
In VwGr. V	um 240,–

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.059,41
nach 2	2.179,68
nach 4	2.315,46
nach 6	2.457,65
nach 8	2.599,83
nach 10	2.742,03
nach 12	2.863,88
nach 15	3.087,28

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.528,04
nach 2	2.705,03
nach 4	2.881,97
nach 6	3.058,96
nach 8	3.232,73
nach 10	3.409,53
nach 12	3.561,04
nach 15	3.838,85

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.146,27
nach 2	3.366,49
nach 4	3.586,73
nach 6	3.806,97
nach 8	4.027,20
nach 10	4.247,47
nach 12	4.436,22
nach 15	4.782,32

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.919,67
nach 2	4.194,02
nach 4	4.468,41
nach 6	4.742,77
nach 8	5.017,15
nach 10	5.291,57
nach 12	5.526,70
nach 15	5.957,86

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	5.482,40
nach 2	6.167,67
nach 5	6.853,01

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	2.427,72
nach 2	2.427,72
nach 4	2.586,57
nach 6	2.745,39
nach 8	2.904,19
nach 10	3.063,05
nach 12	3.199,16
nach 15	3.448,74

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
ohne abgeschlossene Fachschule	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.095,50
nach 2	3.095,50
nach 4	3.297,98
nach 6	3.500,52
nach 8	3.703,01

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
nach 10	3.905,53
nach 12	4.079,13
nach 15	4.397,37
mit abgeschlossener Fachschule	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.241,68
nach 2	3.241,68
nach 4	3.453,74
nach 6	3.665,79
nach 8	3.877,83
nach 10	4.089,90
nach 12	4.271,68
nach 15	4.605,01

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · 2026

Handwerk und Gewerbe - Gehälter, Zulagen und Reisekosten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
VWGJ	monatliches Mindestgrundgehalt in €
im 1. u 2.	3.542,72
nach 2	3.542,72
nach 4	3.774,51
nach 6	4.006,27
nach 8	4.238,05
nach 10	4.469,81
nach 12	4.668,45
nach 15	5.032,68

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Handwerk und Gewerbe

Kilometergeld:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
bis 15.000 km	€ 0,50
ab 15.001 – 20.000 km	€ 0,48
darüber	€ 0,46

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber · 2026](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.